

# Schülermitverantwortung (SMV) –Satzung

## I. Aufgaben der SMV

Die SMV kann nur Erfolg haben, wenn alle Schüler sie unterstützt. Es ist darauf zu achten, dass auf alle Vorschläge, insbesondere die der jüngeren Schüler, einzugehen ist. Die Vorschläge, welche von der SMV zur Umsetzung beschlossen werden, sind für alle Schüler verbindlich. Grundsätzlich kann sich jeder Schüler mit Fragen, Anregungen, Beschwerden und Beiträge an die SMV und deren Organe wenden.

Umfassende Aufgaben der SMV:

### **1. Vertretung der Interessen der Schüler**

Die Hauptaufgaben der SMV sind , die Interessen und Wünsche der gesamten Schülerschaft einer Schule gegenüber der Schulleitung, des Lehrerkollegiums und des Elternbeirates zu vertreten.

Die gewählten Schülersprecher vertreten die SMV in Schulkonferenzen und bringen Verbesserungsvorschläge ein. Sind die Schülersprecher verhindert, können deren Vertreter in die Schulkonferenz gesendet werden.

### **2. Selbstbestimmte Aufgaben**

Die SMV ist verpflichtet, am schulischen Leben teilzunehmen und auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Insbesondere sollte die SMV sich in fachlichen, sportlichen und kulturellen Bereichen mit einbringen.

### **3. Mitarbeit in der Schule**

Der SMV sollte Gelegenheit gegeben werden, in allen schulischen Veränderungen mit einbezogen zu werden. Dazu gehört die Mitbestimmung und Planung schulischer Ereignisse und Veränderungen am Schulleben.

## II. Organe der SMV

### **1. Klassenversammlung**

Die Klassenversammlung besteht aus allen Schülern einer Klasse. Diese hat die Aufgabe, alle Fragen und Vorschläge der SMV zu besprechen und gegebenenfalls Verbesserungen zu unterbreiten. Der Klassensprecher und seine Vertreter berufen die Klassenversammlung mit Absprache des Klassenlehrers ein und leiten diese.

### **2. Klassensprecher**

Die Klassensprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen ihrer Klasse in der SMV. Der Klassensprecher hat die Pflicht, die Klasse über die Aktivitäten der SMV zu informieren und Klassenversammlungen einzuberufen. Bei Problemen in der Klasse bespricht er diese mit dem Klassenlehrer. Problemen, die die gesamten Klassenstufe betreffen, werden mit dem Stufensprecher besprochen.

### **3. Stufensprecher**

Die Stufensprecher sind die Vertreter einer Klassenstufe in der SMV.

Sie gehen auf die Vorschläge der Klassensprecher in der Klassenstufe ein und bringen sie in der SMV ein und vertreten deren Interessen auch in Sondersitzungen.

### **4. Schülersprecher**

Der Schülersprecher ist der zentrale Ansprechpartner für die Schulleitung, das Lehrerkollegium, des Elternbeirat und natürlich der Schüler und informiert über Aktivitäten in der SMV. Er hält den Kontakt mit der Schulleitung und führt die monatlichen Besprechungen durch. Die Verbesserungsvorschläge werden bei diesen Besprechungen und in der Schulkonferenz von ihm vorgetragen. Der Schülersprecher beruft die SMV- und Stufensprechersitzungen ein und leitet sie. Dabei wird er durch die Verbindungslehrer und die Schulleitung unterstützt.

## **III. Wahlen**

Die Wahlen können je nach Wunsch geheim oder offen durchgeführt werden. Alle Ämter haben eine Amtszeit von einem Jahr, kann aber durch einstimmige Abwahl oder Rücktritt verkürzt werden.

### **1. Klassensprecher**

Der Klassensprecher kann nur gewählt werden, wenn min. 80% der Klasse anwesend ist und auch an der Wahl teil nimmt. Die Wahl wird vom Klassenlehrer durchgeführt und kann frühestens 1 Woche nach Schuljahresbeginn durchgeführt werden. Der Klassensprecher und seine Vertreter werden in zwei getrennten Wahldurchgängen gewählt.

### **2. Stufensprecher**

Die Stufensprecher werden von den Klassensprechern der dazugehörigen Klassenstufe in einer SMV Sitzung gewählt. Die Leitung der Stufensprecherwahl haben die Schülersprecher oder Verbindungslehrer. Ist der Stufensprecher in einer Stufensprecher Sondersitzung verhindert, kann ein Vertreter bestimmt werden.

### **3. Schülersprecher**

Die Wahl der Schülersprecher und dessen Vertreter sollte spätestens in der 10. Schulwoche durchgeführt werden. Die Verbindungslehrer führen die Wahl vor der gesamten SMV durch. Es werden 2 bis 4 Schülersprecher mit Vertreter gewählt. Diese müssen mindestens in der 8.Klasse sein (Klassenstufenverteilung nach Absprache). Der Schulleiter oder das Lehrerkollegium haben keinen Einfluss auf die Schülersprecherwahl. Der Schülersprecher kann aus der Schülerschaft kommen und muss nicht vorher als Klassensprecher gewählt werden.

#### **IV. Finanzierung und Kasse**

##### **1. SMV Kasse**

Die Verbindungslehrer sind für die SMV Kasse verantwortlich. Der Schülersprecher kann nach Anfrage die Kasse überprüfen. Die Einnahmen und Ausgaben müssen schriftlich von den Verbindungslehrern festgehalten werden. Das SMV-Geld wird auf ein Konto bei einem Bankinstitut eingezahlt.

##### **2. Finanzierung**

Die Finanzmittel der SMV müssen für die Zwecke der Schülerschaft verwendet werden oder einem von der SMV abgestimmten Zweck zugute kommen. Alle Ausgaben, die über € 100 gehen, müssen in der SMV vorgestellt und genehmigt werden.

#### **V. Schulische Verbesserungen**

In Verbesserungsmaßnahmen der Schule muss die SMV mit einbezogen werden.

Dazu kann die SMV auf ihr Anhörungs-, Verbesserungs- und Vertretungsrecht zurückgreifen. Über Verbesserungsvorschläge der SMV unterrichtet der Schülersprecher den Schulleiter und berät die Vorgehensweise.

#### **VI. Inkrafttretung**

Die SMV- Satzung wird am 14.09.2009 in Kraft genommen. Die Satzung muss für jeden Schüler der Schule zugänglich gemacht werden und kann nur durch eine 50% Mehrheit der SMV geändert oder verabschiedet werden.